

Bestimmungen - Schulung

Diese Bestimmungen Schulung (die „Bestimmungen“) gelten in Ergänzung zu den „Allgemeinen Bestimmungen“ von SKIDATA und gehen diesen im Falle eines Widerspruchs vor.

1. Allgemeines

- 1.1.** Dieser Abschnitt regelt die Teilnahme des Auftraggebers an den Schulungen von SKIDATA (die "Schulungen"). Die detaillierten Informationen zu den Schulungen befinden sich in den Schulungsbeschreibungen und -inhalten, die im Learning Management System (LMS) der SKIDATA verfügbar sind und von dort heruntergeladen werden können.
- 1.2.** Die Schulungen werden entweder von SKIDATA selbst oder von einem von SKIDATA beauftragten externen Referenten durchgeführt.
- 1.3.** Die Anmeldung zu den Schulungen erfolgt online über das LMS. SKIDATA bestätigt dem Auftraggeber den Eingang der Anmeldung durch eine Anmeldebestätigung (die "Anmeldebestätigung"). Diese Anmeldebestätigung stellt jedoch keine verbindliche Zusage für die Durchführung der Schulung oder die Teilnahme des Auftraggebers dar.
- 1.4.** Mit Ausnahme der Online-Schulungen haben alle Schulungen eine begrenzte Teilnehmerzahl. Die maximale Teilnehmerzahl ist in der Schulungsbeschreibung angegeben. Die Berücksichtigung der Anmeldungen liegt im Ermessen von SKIDATA. Stehen keine Plätze mehr zur Verfügung, wird der Auftraggeber auf eine Warteliste gesetzt und SKIDATA wird ihn darüber informieren.
- 1.5.** Inhalt, Referent, Zeit und Ort von Schulungen können sich aus organisatorischen Gründen kurzfristig ändern. In solchen Fällen hat der Auftraggeber keinen Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren.
- 1.6.** Sofern in der Schulungsbeschreibung keine andere Mindestteilnehmerzahl angegeben ist, finden die Schulungen nur statt, wenn sich mindestens 50% der maximalen Teilnehmerzahl angemeldet haben. Findet die Schulung statt und ist ein Platz für den Auftraggeber frei, wird SKIDATA dem Auftraggeber spätestens vier (4) Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine verbindliche Teilnahmebestätigung (die "Teilnahmebestätigung") übermitteln, in der die Durchführung der Schulung und die Teilnahme des Auftraggebers bestätigt wird. Findet eine Schulung nicht statt, besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.
- 1.7.** SKIDATA behält sich das Recht vor, den Auftraggeber von der (weiteren) Teilnahme an Schulungen auszuschliessen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, wie etwa, wenn der Auftraggeber die Schulungen stört oder das Ansehen von SKIDATA gefährdet. In diesen Fällen ist eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr ausgeschlossen.
- 1.8.** Die Stornierung von Schulungen kann über das LMS oder per E-Mail an training@skidata.com erfolgen. Bei einer Stornierung durch den Auftraggeber bis zu vier (4) Wochen vor dem geplanten Beginn der Schulung wird die bereits bezahlte Teilnahmegebühr zur Gänze rückerstattet. Bei einer späteren Absage wird die Teilnahmegebühr nicht rückerstattet.
- 1.9.** Die Teilnahme an Schulungen ist nur nach vollständiger Bezahlung der Teilnahmegebühr möglich.
- 1.10.** Der Auftraggeber ist für die Organisation der An- und Abreise zum Schulungsort und gegebenenfalls für die Unterbringung am Schulungsort selbst verantwortlich und hat die entsprechenden Kosten zu tragen. SKIDATA empfiehlt dem Auftraggeber, Anreise, Abreise und Unterkunft erst nach Erhalt der Teilnahmebestätigung zu buchen.
- 1.11.** Der Auftraggeber erhält an den Schulungsunterlagen nur ein nicht ausschliessliches, nicht übertragbares und zeitlich begrenztes Nutzungsrecht, das nur zum persönlichen Gebrauch im Rahmen der Schulung und für den vertraglich vereinbarten Zweck gestattet ist. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Schulungsunterlagen ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von SKIDATA zu kopieren, zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu verkaufen oder in sonstiger Weise zu nutzen oder weiterzugeben. Jede anderweitige Nutzung der Schulungsunterlagen durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SKIDATA und kann mit zusätzlichen Lizenzgebühren oder sonstigen Rechtsfolgen verbunden sein.
- 1.12.** Bleibt der Auftraggeber ohne vorherige Mitteilung der Schulungen fern, erfolgt keine Rückerstattung der bereits bezahlten Teilnahmegebühren. Nichterscheinen ohne Stornierung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag und der Auftraggeber ist weiterhin verpflichtet, die volle Teilnahmegebühr zu bezahlen.

2. Eigentumsrechte

Alle im Rahmen von Schulungen zur Verfügung gestellten Materialien, insbesondere Handouts, Präsentationen, Software, Videos und sonstige Unterlagen, bleiben alleiniges geistiges Eigentum von SKIDATA oder ihrer Lizenzgeber.